



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

19. Oktober 2012

**Einrichtung einer praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher als Schulversuch**

Aktenzeichen: 20.2-261.01, 20.2-251.01

Anlage: Eckpunktepapier des Kultusministeriums vom 05.09.2012

**I. Vorlage an den**

Bildungs- und Sozialausschuss  
zur Beschlussfassung

am 05.11.2012

**II. Beschlussantrag**

1. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 soll eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher als Schulversuch an der Hilde-Domin-Schule Herrenberg und am Beruflichen Schulzentrum Leonberg eingerichtet werden.
2. Bei der Kultusverwaltung des Landes ist die Zustimmung nach § 30 des Schulgesetzes zu beantragen.

2V121022b

### III. Begründung

An der Hilde-Domin-Schule Herrenberg und am Beruflichen Schulzentrum Leonberg kann die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher absolviert werden. Dort sind das zweijährige Berufskolleg, die sogenannte Fachschule für Sozialpädagogik, und das (vorgeschaltete) einjährige Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten eingerichtet. An die Fachschule für Sozialpädagogik schließt ein Berufspraktikum von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung an, das durch die Fachschule betreut wird. Beim Beruflichen Schulzentrum Leonberg hat in diesem Schuljahr 2012/2013 der erste Praktikantenjahrgang begonnen.

Ab dem Schuljahr 2012/13 können in Baden-Württemberg Fachschulen für Sozialpädagogik in Form eines Schulversuchs erstmals auch eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher anbieten. Hintergrund für diesen Schulversuch ist das Bestreben von Trägern von Kindertageseinrichtungen, frühzeitig zusätzliches Fachpersonal für ihre Einrichtungen zu gewinnen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen schließen Ausbildungsverträge mit Bewerberinnen und Bewerbern für die dann insgesamt dreijährige Ausbildungszeit ab und zahlen eine Ausbildungsvergütung. Diese orientiert sich an der Ausbildungsvergütung von Verwaltungsfachangestellten. Die bisherigen zwei Schuljahre an der Fachschule für Sozialpädagogik und das sich daran anschließende Berufspraktikum werden zu einem einheitlichen Ausbildungsgang mit über alle drei Jahre gleichmäßig verteilten Praxis- und Unterrichtsphasen zusammengefasst.

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher richtet sich u.a. an junge Menschen mit einem entsprechenden Schulabschluss und an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich. Für Bewerber mit Realschulabschluss, Fachschulreife oder einem Versetzungszeugnis der Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums bzw. der Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums ist weiterhin der einjährige Besuch des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten vorgeschrieben. Nähere Einzelheiten dazu enthält das beigefügte Eckpunktepapier des Kultusministeriums unter Ziffer 8.

Die Hilde-Domin-Schule und das Berufliche Schulzentrum stehen in Kontakt mit Einrichtungsträgern und gehen davon aus, zum kommenden Schuljahr jeweils eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern, welche einen Ausbildungsvertrag mit einem Einrichtungsträger abgeschlossen haben, bilden zu können. Die Hilde-Domin-Schule wird eine der bestehenden drei Klassen der Fachschule für Sozialpädagogik in eine praxisintegrierte Klasse umwandeln, das Berufliche Schulzentrum wird nur die praxisorientierte Ausbildung anbieten.

Beide Schulen möchten deshalb am Schulversuch „Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 teilnehmen.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sind in beiden Schulen gegeben, so dass sie ressourcenneutral erfolgen kann. Sofern weitere Lehr- und Lernmittel notwendig sein sollten, können diese aus dem Schulbudget beschafft werden.

gezeichnet

Roland Bernhard